

Antrag auf Genehmigung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> eines Findlings | <input type="checkbox"/> einer Stele |
| <input type="checkbox"/> eines liegenden Grabmals | <input type="checkbox"/> eines körperhaften Grabmals |
| <input type="checkbox"/> eines stehendes Grabmals | <input type="checkbox"/> einer Grabeinfassung/Grababdeckung |

1. Lage

Friedhof	Feld	Reihe	Nummer	Grabart

2. Verstorbene Person

Name	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum

3. Nutzungsberechtigte bzw. auftraggebende Person

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail			

4. Ausführender Betrieb

Firmenname	Name (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail			

5. Grabmal/Grababdeckung

Material		Farbe		
Bearbeitung		Beschriftung (Art, Wortlaut)		
Höhe in cm	Breite in cm		Tiefe in cm	
Gefälle (Angabe bei nur liegendem Grabmal)		Flächenmaß in m ² (Angabe nur bei Grababdeckung)		
weiteres Grabmal bereits vorhanden?				
<input type="checkbox"/> Ja (Art und Abmessungen sind beizufügen)		<input type="checkbox"/> Nein		

6. Grabsockel

Material		Farbe	
Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm	

7. Grabeinfassung

Grabeinfassungen sind innerhalb der Grababgrenzungen zulässig. Die Gemeinde Senden übernimmt keine Gewähr für die getätigten Angaben. Die Maße sind eigenständig zu erheben.

Material		Farbe	
Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm	

8. Ergänzende Hinweise

9. Hinweise

1. Dem Antrag ist eine Skizze beizufügen, die mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden in Verbindung mit der "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes (BIV). Zur Vermeidung von Nachteilen ist es erforderlich, sich vor der Bestellung von Grabmälern genaue Kenntnisse dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Die Aufstellung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag schriftlich genehmigt wurde.
4. Die Errichtung des Grabmals ist der Gemeinde innen zwei Wochen anzuzeigen. Es erfolgt im Anschluss eine Kontrolle durch die Friedhofsverwaltung.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Betrieb	Ort, Datum	Unterschrift nutzungsberechtigte bzw. auftraggebende Person